

Helmut Sporer
Kriminaloberrat a. D.
Ehem. Kriminalpolizei Augsburg

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

Augsburg, 06.01.2021

STELLUNGNAHME
17/3443

A03, A01

Stellungnahme

zur Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. Januar 2021

über den

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 08.09.2020, Drucksache 17/10851 „Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben“

A - Vorbemerkungen

Die nachfolgende Stellungnahme umfasst zum einen meine beruflichen Erfahrungen im Deliktsfeld Menschenhandel und Überwachung der Prostitution und zum anderen eine Bewertung des Antrags vom 08.09.2020.

Vorab einige Worte zu meiner Person:

Bis zu meiner Pensionierung vor rund einem Jahr war ich seit 1990 knapp 30 Jahre lang bei der Kriminalpolizei in Augsburg tätig und hier fast durchgängig mit der Thematik Prostitution und Menschenhandel betraut. Knapp 15 Jahre war ich als Ermittler und dabei unter anderem für die Überwachung der Prostitution zuständig und Sachbearbeiter für Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel, Zuhälterei und Organisierter Kriminalität. Danach war ich rund 15 Jahre Leiter eines Kommissariats, das u.a. für die Bekämpfung des Menschenhandels, sowie für die Überwachung der Prostitution zuständig ist. In dieser Zeit habe ich zahlreiche Ermittlungsverfahren und Einsätze geleitet und die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen, wie auch der Veränderungen des Prostitutionsmarktes direkt erlebt.

In der Vergangenheit war ich für die Thematik Prostitution und Menschenhandel mehrfach Sachverständiger in Ausschüssen des Bundetags, wie auch anderer politischer Gremien.

Allgemeine Anmerkung: Für Personen in der Prostitution verwende ich wegen des überwiegenden Anteils und der besseren Lesbarkeit nachfolgend die weibliche Form. Selbstverständlich sind hier aber auch Männer und Transsexuelle eingeschlossen.

Seit 1990 erlebte das Prostitutionsrecht mehrere Reformen, ohne dass sich die Verhältnisse trotz verschiedener neuer Regelungen und Tatbestände zufriedenstellend verbesserten. Insgesamt wurde der Umgang mit Prostitution sowohl für die dort tätigen Frauen, wie auch für die Behörden immer schwieriger. Die Veränderungen des Prostitutionsmarktes und insbesondere die Bilanz nach drei

Jahren Prostituiertenschutzgesetz waren für mich Anlass, alternative Lösungen zu den aktuellen Regelungen zu prüfen. Letztlich gelangte ich zu der Überzeugung, dass für diese komplexe Problematik das Nordische Modell wesentlich geeigneter ist, die Verhältnisse deutlich nachhaltiger zu verbessern, als der bisherige Weg.

Bevor ich zu den Anmerkungen zum Antrag (Drucksache 17/10851) komme, möchte ich auf einige grundlegende Fakten im Zusammenhang mit Prostitution hinweisen. Sie sind für eine richtige Lagebewertung hilfreich.

B - Grundlegende Aspekte

Wer ist in der Prostitution tätig? Es gibt im Gegensatz zu allen anderen Branchen auf Bundesebene leider keine verlässlichen statistischen Zahlen über die Gesamtzahl und die Zusammensetzung der Prostituierten. Das ist einer der Mängel des misslungenen ProstSchG. In der Öffentlichkeit findet man unterschiedliche Zahlen von bis zu 400.000 oder noch mehr Prostituierten in Deutschland. Ich halte diese Zahlen für zu hoch. Meiner Einschätzung nach dürfte die Gesamtzahl bei etwa 250.000 Prostituierten liegen.

Die Zusammensetzung der Prostituierten hat sich in den letzten 25 Jahren völlig verändert. War Anfang der 1990er Jahre eine ausländische Prostituierte noch die absolute Ausnahme, dominieren Frauen aus dem Ausland inzwischen mit einem Anteil von rund 90 Prozent den Markt. Deutsche Prostituierte machen maximal noch rund 10 Prozent aus, wobei die Zusammensetzung je nach Prostitutionsbereich unterschiedlich ist. In sog. Nischenbereichen wie SM-Studios oder Luxusappartements findet man einen hohen Anteil an deutschen Frauen, während in den sogenannten Massenbetrieben wie Großbordellen, Laufhäusern oder FKK-Clubs oder auch in der Straßenprostitution kaum noch deutsche Frauen anzutreffen sind.

Entsprechend unterschiedlich sind auch die Persönlichkeitsstrukturen der Frauen. In Nischenbereichen, die einen Marktanteil von maximal 5 % haben dürften, arbeiten meist selbstständige, eigenorganisierte Frauen. Hier gibt es nur sehr selten Anlass für Verdachtsmomente auf Milieustrafaten (Zuhälterei, Zwangsprostitution, Menschenhandel etc.).

Völlig anders ist die Situation jedoch in den Massenbetrieben, die einen Großteil der Szene darstellen. Dort findet man sehr viele Frauen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, Bildung, Alter, Verhalten, Aussehen, Herkunft oder Begleitung den Verdacht begründen, Opfer einer Milieustrafat zu sein. Auch wenn diese Frauen Opfer sind, geben sie dies bei Kontrollen so gut wie nie an. Ihre Opfereigenschaft bestätigen sie in den allermeisten Fällen erst nach umfangreichen Ermittlungen in ihrem Umfeld und nachdem die Täter festgenommen sind. Diese Erfahrungen habe ich in jahrzehntelanger Ermittlertätigkeit mit vielen Dutzend Ermittlungsverfahren und Hunderten von Geschädigten gewonnen.

Diese sogenannten Opfertypen, die unter Zwang oder zumindest aus blanker Not in den Bordellen oder in der Straßenprostitution tätig sind, machen die größte Gruppe aus. Nur ein Bruchteil dieser Frauen wird als offizielles Opfer erfasst. Die große Mehrheit bleibt, obwohl sie ganz sicher in gleichem Maße Geschädigte sind,

behördlich und statistisch unerkannt bzw. nicht erfasst. Sie fügen sich in ihrer subjektiven Ausweglosigkeit einfach ihrem Schicksal.

Unstrittig ist, dass ein großer Teil der Frauen (in verschiedenen Ausprägungen) unfreiwillig in der Prostitution tätig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob hier je nach Bewertungsmaßstab von einem Anteil von 90 oder 70 oder nur 60 Prozent ausgegangen wird. Der Anteil ist immer zu hoch.

Bei der Suche nach Lösungen sind daher zentrale Fragen, welcher dieser Gruppen wie geholfen werden kann und welche Gruppe den staatlichen Schutz am ehesten benötigt.

Am Prostituiertenschutzgesetz von 2016 wird die Problematik deutlich. Es steht in der Kritik, weil es einseitig auf den kleinen Bereich der selbstorganisierten Prostituierten zugeschnitten ist und viele Belange, die die große Mehrheit der Alltagsprostituierten, also der Opfertypen betrifft, nicht regelt. Es sieht beispielsweise keine Möglichkeit der Ablehnung einer Prostitutionsanmeldung für Analphabeten oder Behinderte vor, womit indirekt die Zwangsprostitution forciert wird. Dagegen bietet das ProstSchG aber die Möglichkeit, den Ausweis für die Prostitutionsanmeldung mit einem Aliasnamen ausstellen zu lassen. Für eine Durchschnittsprostituierte sind derartige Regelungen wertlos, sie hat andere Probleme. Deshalb wird auch von einem „Gesetz ohne Zielgruppe“ gesprochen.

Im Ergebnis hat das ProstSchG drei Jahre nach seiner Einführung tatsächlich nichts Wesentliches an den beklagenswerten Zuständen, die mit diesem Gesetz eigentlich verbessert werden sollten, geändert. Es gilt letztlich festzulegen, ob vorrangig Regelungen für die sehr kleine Gruppe von selbständigen, eigenorganisierten Prostituierten, die sichtbar sind und ihre Belange selbst deutlich machen können, getroffen werden sollen, oder für die große anonyme Masse an fast ausschließlich ausländischen Frauen, die fremdbestimmt sind, die sich in den großen Bordellen oder auf dem Straßenstrich aufhalten, oft 24 Stunden am Tag, und die nicht auf sich aufmerksam machen können, die nicht deutsch sprechen, die keine Stimme, keine Lobby haben, die zumeist ein Opferdasein fristen, die mutmaßlich noch nie ein Politiker gesehen, oder gar mit ihnen gesprochen hat, die aber dringend eine Verbesserung ihrer Lebenssituation brauchen.

Deren Situation ist in etwa mit den Leiharbeitern der Fleischindustrie vergleichbar, nur viel extremer, weil hier nicht nur die Arbeitskraft, sondern der höchstpersönliche Intimbereich betroffen ist. Viele der in der Fleischindustrie zurecht angeprangerten Missstände wie Arbeitszeiten, Unterbringung, hygienische Zustände, Behandlung usw. lassen sich nahtlos auf die Prostituierten übertragen. Während die Politik bei der Fleischindustrie nach dem pandemiebedingten Bekanntwerden der skandalösen Zustände sehr schnell und mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz entschlossen reagiert hat, wartet man bei der Prostitution schon sehr lange auf taugliche Lösungen.

C - Anmerkungen zum Antrag vom 08.09.2020

Nachfolgend möchte ich zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10851 vom 08.09.2020 einige Anmerkungen machen.

Zur Erklärung dazu: Der Text des Antrags wurde in insgesamt 21 Blöcke unterteilt eingefügt und zur besseren Unterscheidung in Kursivschrift gesetzt.

Text des Antrags:

I. Ausgangslage

- 1. Infolge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind bundesweit vorübergehend Prostitutionsstätten geschlossen worden. Einige Bundesparlamentarier rufen nun in einem Schreiben an alle Ministerpräsidentinnen und -präsidenten zu einem grundlegenden Richtungswechsel im Umgang mit Prostitution auf. Sie fordern dauerhaft auf Lockerungen in der Prostitution zu verzichten und sprechen sich für die Einführung des sogenannten Nordischen Modells aus. Hierbei handelt es sich um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution besteht.*

Anmerkung: Die Prostitution wird damit nicht kriminalisiert. Das Verhalten der Frau, eben die Prostitutionstätigkeit, ist gerade nicht illegal. Lediglich die Freier und die anderen Profiteure verhalten sich nicht mehr gesetzeskonform.

- 2. Dabei wird der Freier bestraft, nicht die Prostituierte. Es geht von der Annahme aus, dass sexuelle Dienstleistungen für Geld per se Gewalt darstellen.*

Anmerkung: Der Begriff „Gewalt“ verdeutlicht die Problematik nicht ausreichend. Präziser wären hier ergänzend die Begriffe „Druck, Manipulation, Menschenwürde“. Im Kern geht es um die Frage einer gesellschaftlichen Akzeptanz, Menschen, die unterschiedlichen Zwängen unterliegen und nicht über einen echten freien Willen verfügen, für intimste Belange kaufen bzw. mieten zu können.

- 3. In Deutschland hingegen ist Prostitution, also das Angebot und das Wahrnehmen sexueller Dienstleistungen, legal und unterliegt spezifischen Regelungen. Im Jahr 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Das Gesetz soll verträgliche und menschenwürdige Arbeitsbedingungen schaffen, ausbeuterische Geschäftsmodelle ausschließen, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht stärken und Gewalt und Menschenhandel bekämpfen.*

Anmerkung: Das ProstSchG ist weitgehend gescheitert. Die kritisierten menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und die ausbeuterischen Geschäftsmodelle sind ebenso weiterhin Realität, wie die Beschneidung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Prostituierten. Gewalt und Menschenhandel wurden nicht eingedämmt.

- 4. Für die Wirksamkeit des Nordischen Modells gibt es keine gesicherten Belege.*

Anmerkung: Die Fachleute aus Justiz und Polizei in Schweden, die beruflich direkt damit betraut sind, berichten das Gegenteil. Die Prostitution und insbesondere auch die Straftaten zum Nachteil von Prostituierten, sind dort massiv zurückgegangen. So zitiert der schwedische Sonderbotschafter für die Bekämpfung des Menschenhandels, Per-Anders Sunesson, eine Bilanz von Interpol: „Der schwedische Markt für Menschenhandel ist quasi tot“. Auch der schwedische Polizeibeamte Simon

Häggsström, ein erklärter Fachmann im Bereich Überwachung der Prostitution, mit dem ich mich wiederholt persönlich ausgetauscht habe, bestätigt die Wirksamkeit des schwedischen Modells.

Ein Indiz dafür kann auch die Anzahl von getöteten bzw. ermordeten Prostituierten sein. Während in Schweden seit rund 20 Jahren nur ein einziger Fall gemeldet wurde, wurden in Deutschland im gleichen Zeitraum über 100 Prostituiertenmorde registriert.

5. *Eine offizielle Evaluation in Schweden zeigt lediglich die Abnahme sichtbarer Prostitution. Der Rückgang im Bereich der Straßenprostitution kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern steht im Kontext der Zunahme technischer Entwicklungen, Online-Angeboten und Werbepattformen. Es ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.*

Anmerkung: Mit der Bemerkung „es ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen“ wird lediglich eine nicht näher definierte (und letztlich haltlose) Mutmaßung in den Raum gestellt. Die Floskel „Abdriften ins Dunkelfeld“ wird häufig als scheinbares Argument gegen das Nordische Modell benutzt, ohne dass dazu eine schlüssige Begründung erfolgt.

Ein wichtiger Aspekt dabei sind die im Antrag angesprochenen „Online-Angebote“. Diese Befürchtung ist keine Gefahr für die Zukunft, sondern in Deutschland bereits jetzt Realität. Seit einigen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass Prostituierte vermehrt über Onlineannoncen in Hotels, Privat- oder Ferienwohnungen etc. angeboten werden. Das hat für die Organisatoren bzw. Profiteure verschiedene Vorteile, z.B. Umgehung von hohen Tagesmieten, vermehrte Anonymität und Flexibilität. Seit der Corona-Pandemie und den Bordellschließungen fallen diese Angebote lediglich vermehrt auf. Corona wird zuweilen fälschlicherweise als Ursache für diesen Trend genannt. Tatsächlich gibt es diese Erscheinungsform jedoch schon wesentlich länger, und das trotz der liberalen Prostitutionsregelung in Deutschland. Wegen der genannten Vorteile für die Nutzer (den bisherigen Erfahrungen nach handelt es sich hier meist flexible, umherreisende Kleingruppen) wird diese Variante unabhängig von Corona-bedingten Wiedereröffnungen von Bordellen in der Zukunft wegen ihrer Attraktivität für die Nutzer noch deutlich zunehmen und spezifische Regelungen zu dessen Eindämmung erfordern.

Auf die Prostitution in den Massenbetrieben und auch die Zusammensetzung der Frauen dort hat dieser Trend jedoch keine Auswirkungen.

Diese Form der Prostitution, die irreführend teilweise als „Dunkelfeld“ bezeichnet wird, ist für die behördliche Erreichbarkeit von Prostituierten keine Hürde. Im Gegensatz zur Betäubungsmittelkriminalität, die im Verborgenen gedeihen kann, benötigt der Prostitutionsmarkt zwingend eine gewisse Öffentlichkeit und Werbung. Über die Werbepattformen findet die Polizei genauso schnell Zugang zu diesem Markt wie die eigentliche Zielgruppe für die Werbung, also die Freier.

6. *Aus Sicht der NRW-Koalition von CDU und FDP würde ein Wechsel hin zum Nordischen Modell Prostitution in den Bereich der Illegalität, ins Dunkelfeld, verschieben.*

Anmerkung: In Ergänzung zur vorherigen Anmerkung muss festgestellt werden, dass es bereits jetzt ein spezielles Dunkelfeld in offiziellen deutschen Prostitutionsstätten gibt. Diese Feststellung mag für Personen, denen die Mechanismen im Milieu weniger geläufig sind, irritierend wirken, ist aber leider Realität. In vielen Bordellen, insbesondere den großen sogenannten Massenbetrieben, aber auch bei der

Straßenprostitution trifft man überwiegend junge ausländische Frauen, die sogenannten „Opfertypen“ an. Den Fachbehörden, die die Zustände vor Ort kennen, ist in der Regel bewusst, dass diese Frauen meist fremdbestimmt und somit Opfer sind. Allerdings bedarf es für fundierte Ermittlungen konkreter Verdachtsmomente, meist in Form einer Aussage von Prostituierten. Dies geschieht aus bekannten Gründen (z.B. Gewalt, Drohung, Einschüchterung) leider sehr selten. Deshalb ist es den Verfolgungsbehörden trotz offensichtlicher Verdachtslage oftmals nicht möglich zu handeln und sie sind so zum Abwarten gezwungen.

Die offizielle Fassade eines Bordells spiegelt also oft nicht die tatsächlichen Gegebenheiten hinter den Kulissen, also das „Dunkelfeld“, wider.

Ein bekanntes Beispiel für dieses Phänomen ist das Großbordell „Paradise“ in Stuttgart. Deren Betreiber propagierten ihren Betrieb über Jahre hinweg als modernes Musterbeispiel einer „sauberen, legalen Bordellprostitution“ und sie waren aus diesem Grund Stammgäste in vielen bekannten Talkshows wie „Jauch“, „Maischberger“ etc. Einer der Betreiber hatte sogar eine eigene wöchentliche TV-Sendung erhalten und fungierte als „Bordellbewerter“. Das „Paradise“ galt in der Öffentlichkeit als moderner, sozialer und frauenfreundlicher Vorzeigebetrieb. Dabei war Fachleuten schon damals bewusst, dass die Verhältnisse im „Paradise“ entgegen der medialen Darstellung von schwerer Kriminalität geprägt waren.

2013 ergab sich gegen das „Paradise“ ein begründeter Verdacht und meine Abteilung bei der Kriminalpolizei Augsburg leitete verdeckte Ermittlungen gegen das „Paradise“ ein. Das Verfahren wurde später von den Behörden in Stuttgart sehr erfolgreich weitergeführt. Die Blicke hinter die Fassade, also ins Dunkelfeld, übertrafen alle Befürchtungen und offenbarten ein geschickt getarntes Netzwerk von schwerer und organisierter Kriminalität. Nach äußerst aufwändigen Ermittlungen wurden die Bordellchefs 2019 wegen vielfacher typischer Milieudelikte wie z.B. Beihilfe zum schweren Menschenhandel und Zuhälterei in 18 Fällen zu Haftstrafen bis zu 5 Jahren verurteilt. Die vier Täter legten beim Landgericht Stuttgart Geständnisse ab. Die Urteile sind rechtskräftig.

Es muss davon ausgegangen werden, dass hinter einer vermeintlich sauberen Fassade ähnliche kriminelle Strukturen in vielen anderen Bordellen in Deutschland herrschen. Das zeigen auch Ermittlungen gegen weitere große Bordelle in Deutschland. Ohne die letztlich erfolgreichen Ermittlungen würde das Paradise auch heute noch als Vorzeigebordell gelten und gleichzeitig als Beleg für die Wirksamkeit des ProstG.

In der Diskussion um das Nordische Modell werden also Schlagworte wie „Dunkelfeld“ oder „Illegalität“ mitunter irreführend verwendet und können so eine gewisse Voreingenommenheit bewirken.

Bei einem Wechsel zum Nordischen Modell wird es zweifellos weiter Prostitution und Ausbeutung geben, aber in wesentlich geringerem Maße als jetzt. Zum einen fällt das spezielle Dunkelfeld in den regulären Bordellen weg, weil es dann keine genehmigten Bordelle mehr gibt. Zum anderen wird sich die weitere Abwanderung in Hotels und Privatwohnungen etc. in Grenzen halten, weil die dann verfügbaren Prostitutionsplätze wegen spezieller, noch zu erlassener Vorschriften, die Hotelbetreibern und sonstigen Vermietern erschweren werden, Räumlichkeiten für Prostitutionszwecke zu überlassen, faktisch begrenzt sind.

Darüber hinaus kann die Polizei dann wesentlich zielgerichteter überwachen als im Moment. Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Prostitution, die gegenwärtig für ganz Deutschland geschätzt 250.000 Prostituierte, verteilt auf mehrere Tausend Bordelle, Straßen und sonstige Prostitutionsstätten, umfasst, erfordert von der Polizei und seit 2017 auch für die Verwaltungsbehörden einen immensen Personalbedarf, der oftmals nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Kontrollen können dann nicht im eigentlich notwendigen Umfang, sondern zu selten oder nur oberflächlich durchgeführt werden. Professionelle Überwachungsmaßnahmen, mit der auch aussagefähige Ergebnisse erzielt werden können, erfordern aber mehr Aufwand als bloße Anwesenheitskontrollen mit Personalienüberprüfungen.

Das Missverhältnis von geschätzt aktuell ca. 250.000 Prostituierten (ein hoher Prozentsatz davon sind sog. Opfertypen) und nur knapp 300 erfassten Menschenhandelsopfern für ganz Deutschland (BKA-Lagebild Menschenhandel 2019) ist auch der Beleg für die aktuell unzureichenden Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeiten. Zudem ist hier zu berücksichtigen, dass es sich bei den erfassten Fallzahlen lediglich um eine Verdachtsstatistik handelt. Ein Großteil der erfassten Ermittlungsverfahren muss wegen der bekannt schwierigen Beweisführung in diesem Kriminalitätssektor wieder eingestellt werden, so dass großzügig geschätzt lediglich rund die Hälfte der Verfahren mit einer Verurteilung der Täter abgeschlossen werden können.

Mit der Einführung des Nordischen Modells würde der Markt um geschätzt 80 Prozent schrumpfen. Anfänglich wären (mit abnehmender Tendenz) also maximal noch ca. 50.000 Prostituierte tätig. Die Polizei könnte diesen kleineren und überschaubareren Markt dann mit dem gleichem Personalaufwand wie bisher wesentlich gezielter überwachen und wäre bei der Opferidentifizierung und Täterüberführung sicherlich deutlich erfolgreicher als jetzt.

Eine manchmal geforderte Aufstockung des polizeilichen Überwachungspersonals halte ich angesichts der polizeilichen Personal- und Aufgabenentwicklung für unrealistisch. Deshalb ist bei der Bewertung von künftigen Lösungen auch der jeweils notwendige Personalbedarf relevant.

Teilweise wird das Nordische Modell auch kritisch gesehen, weil für die Ermittlungsbehörden dann noch zusätzliche Arbeit befürchtet wird. Es wird dazu argumentiert, jetzt wisse man zumindest, wo sich die Prostituierten aufhalten. Es gilt dazu aber Folgendes zu berücksichtigen:

Was nutzt es zu wissen, in welchen Bordellen sich die Prostituierten befinden, wenn man wie oben beschrieben meist nichts gegen die Missstände unternehmen kann und, etwas überspitzt formuliert, der Menschenhandel, die Zwangsprostitution und die Zuhälterei sozusagen vor den Augen der Verfolgungsbehörden, denen in der Regel wie beschrieben ohne konkrete Ermittlungsansätze die Hände gebunden sind, geschieht? Die marginalen Fallzahlen des BKA-Lagebilds Menschenhandel belegen gerade diesen Missstand.

7. Ein Sexkaufverbot unterbindet nämlich nicht die Prostitution an sich.

Anmerkung: Dies ist nicht die zentrale Frage. Ungeachtet anderer Aspekte ist auch das Ausmaß der Prostitution und somit gleichzeitig das Ausmaß der Missstände, also der Häufigkeitsfaktor von Bedeutung. Die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland

sind vermutlich mit keinem anderen Land vergleichbar. Deshalb hat sich auch ein Prostitutionstourismus nach Deutschland etabliert. Zum Alltag gehören hier in großer Anzahl offizielle Kaufhäuser (im Fachjargon Laufhäuser oder FKK-Clubs) für den Kauf von Menschen. Dabei geht es hier nicht um den Kauf einer x-beliebigen Dienstleistung wie Auto waschen oder Haare frisieren, sondern um die höchstpersönlichen Bereiche von Menschen, wohlwissend, dass die meisten dieser Menschen, die zum Kauf angeboten werden, sich nicht freiwillig anbieten, sondern sich in Zwängen oder in Notlagen befinden.

Teilweise ist eine Mentalität vorzufinden, die Realität nicht zur Kenntnis zu nehmen. Deutschland steht deshalb im Ausland in der Kritik. Denn Deutschland hat auf der einen Seite sehr hohe Standards, wenn es um den Schutz der Privat- und Intimsphäre geht, man denke nur, um ein Beispiel zu nennen, an den Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung (auch „Lauschangriff“ genannt). Hier müssen z. B. auch im Bereich der Schwerekriminalität Maßnahmen sofort unterbrochen werden, wenn die Privatsphäre eines Tatverdächtigen, der sog. „höchstpersönliche Lebensbereich“ (darunter fallen schon intime Gespräche) tangiert ist. Beim Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereichs von fremdbestimmten Prostituierten zählen dagegen leider andere Maßstäbe. Deshalb kommt der Eindämmung der Fallzahlen besondere Bedeutung zu.

8. *Das erleben wir zurzeit in der Corona-Pandemie. Sie wurde lediglich aus dem öffentlichen Raum verdrängt und damit der Sanktionierung entzogen. Das hat fatale Folgen für die Betroffenen, meist Frauen. Sie werden unsichtbar und sind für unterstützende Fachberatungsstellen und Behörden nicht mehr erreichbar. Gewaltdelikte werden seltener zur Anzeige gebracht.*

Anmerkung: Die Corona-Pandemie hat offenbart, dass nach der Schließung von Bordellen viele offizielle Prostituierte mittel- und wohnungslos sind, obwohl sie zuvor ausreichend Geld eingenommen hatten. Die Verantwortung für die Mittellosigkeit vieler Frauen tragen die Profiteure der Szene mit ihren horrenden, ausbeuterischen Zimmermieten, den Kosten für Internetwerbung oder sonstiger Ausbeutung. Diese Erkenntnis zeigt aber auch, dass Ausbeutung in offiziellen Prostitutionsstätten, also im als „legales Hellfeld“ bezeichneten Bereich, verbreitet ist.

Die Befürchtung einer mangelnden Erreichbarkeit ist unbegründet. Wie bereits beschrieben braucht die Prostitution eine Öffentlichkeit. Die Behauptung, dass Gewaltdelikte angeblich seltener zur Anzeige gebracht werden, ist nicht nachvollziehbar. Anzeigen von Prostituierten sind generell ein Problem im Milieu, weil die Frauen Angst vor den Konsequenzen einer Anzeige haben. Es gibt meines Wissens keine Vergleichsstatistik über das Anzeigeverhalten vor und während der Pandemie. Die kurze Zeitspanne wäre überdies nicht für eine belastbare Aussage geeignet.

9. *Ein strafrechtlich sanktioniertes Verbot der Prostitution eröffnet einen unkontrollierbaren Markt, der sich der Transparenz und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter entzieht.*

Anmerkung: Diese Befürchtung korrespondiert mit der Aussage in Ziffer 6. Der unkontrollierte Markt ist bereits jetzt Realität. Es gibt kaum Transparenz. Es lässt sich zum Beispiel nicht feststellen, wie viele Frauen in einer bestimmten Stadt oder in Deutschland arbeiten. Die Strafverfolgung der Täter ist bereits jetzt sehr unbefriedigend. Es darf hier nochmals auf die BKA-Lagebilder Menschenhandel der letzten 10 Jahre mit seinen verschwindend geringen Fallzahlen, die überdies immer

noch weiter zurückgehen, hingewiesen werden, obwohl unstrittig ist, dass die überwiegende Anzahl der 200.00 bis 300.000 Prostituierten nicht freiwillig und selbstbestimmt tätig ist. Die Fallzahlen geben also die Realität in keiner Weise wieder. Es ist nicht überzeugend, angesichts dieser Verhältnisse mit der Befürchtung von noch schlechteren Verfolgungsmöglichkeiten zu argumentieren.

10. Zudem konterkariert ein Sexkaufverbot Ziele wie die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, den Schutz von Geschlechtskrankheiten und die Eindämmung illegaler Erscheinungsformen der Prostitution.

Anmerkung: Diese Befürchtungen sind nicht reell. Die Bedingungen sind bereits jetzt, ohne das Nordische Modell, schlicht miserabel. Die Gründe für die schlechten Arbeitsbedingungen sind bekannt (u.a. Überangebot von Frauen, Konkurrenzdruck, Ausbeutung durch Vermieter wegen horrender Zimmermieten und durch Bordellbetreiber wegen des eingeschränkten Weisungsrechts, Werbefirmen, Zuhälter usw.) So sind wegen des Konkurrenzdrucks und der damit verbundenen Dumpingpreise viele Frauen in der regulären Prostitution gezwungen, gesundheitsgefährdende Freierwünsche, wie ungeschützte Sexualpraktiken zu akzeptieren, um überhaupt Einnahmen zu erzielen und die finanziellen Forderungen der Profiteure erfüllen zu können.

Das ProstSchG hat an diesen Zuständen faktisch nichts verbessern können. Künftige Regelungen jenseits des Nordischen Modells werden an diesen Missständen nichts Entscheidendes ändern können.

Derzeit illegale Erscheinungsformen, was man auch immer dazu zählt, würden auch ohne Sexkaufverbot illegal bleiben.

11. Viele Fachverbände und Beratungsstellen beurteilen ein Sexkaufverbot kritisch, weil es vor allem diejenigen benachteiligt, die am meisten Unterstützung gebrauchen können.

Anmerkung: Eine „Benachteiligung“ wäre nicht erkennbar. Das Gegenteil wird der Fall sein, weil ein Großteil der vulnerablen Frauen bzw. Opfertypen wegen fehlender Örtlichkeiten dann nicht mehr in der Prostitution tätig sein müssen bzw. können. Man muss sich von der Vorstellung lösen, dass Opfertypen unter allen Umständen in der Prostitution verbleiben sollen. Stattdessen müssen alternative Erwerbsmöglichkeiten, die die Menschenwürde nicht tangieren, geschaffen werden. Die Bekämpfung von Armut mittels Prostitution darf keine staatliche Strategie mehr sein oder sonstige Akzeptanz finden.

12. Studien zeigen, dass Betroffene im Bereich der Illegalität, in der Prostitution nach Inkrafttreten eines solchen Verbotsgesetzes stattfinden muss, häufiger Gewalt ausgesetzt sind.

Anmerkung: Diese Feststellung ist sehr allgemein gehalten, ohne Hinweis auf die Qualität der „Studien“ oder die Präzisierung des Begriffs „Gewalt“, und hat deshalb keine Aussagekraft. Sie ist geeignet den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, dass die gegenwärtigen Verhältnisse gut oder zumindest wenig von Gewalt geprägt sind. Dabei ist das Milieu generell gewaltbesetzt. Der Umstand, dass von subtilem Zwang oder Gewalt gegen die Frauen nur wenig offiziell bekannt und juristisch aufgearbeitet wird, ändert an den prekären Realitäten nichts.

Mehreren Studien, u.a. einer vielzitierten Studie der Universität Heidelberg zufolge, fördert eine liberale Prostitutionsgesetzgebung den Menschenhandel.

13. *Sie haben keinen Zugriff mehr auf Sicherheitsdienste, die es in Bordellen gibt.*

Anmerkung: Sicherheitsdienste strahlen sowohl auf Freier wie auch auf die dort tätigen Prostituierten Autorität aus. Teilweise sind sie auch Teil des Unterdrückungssystems (wie auch im Verfahren gegen das Paradise in Stuttgart sehr deutlich wurde) und haben dann vornehmlich die Aufgabe, dass die Frauen die hausinternen Vorschriften einhalten, damit das Bordell funktioniert, insbesondere, dass immer genügend Frauen für Freier präsent sind. Im kleinen Segment der offensichtlich tatsächlich selbstständigen Prostituierten findet man dagegen kaum Sicherheitspersonal.

14. *Auch die Möglichkeit, vereinbarte Löhne und bessere Arbeitsbedingungen auch mit Rechtsmitteln durchzusetzen, entfällt ersatzlos*

Anmerkung: Dieses Argument geht an der Realität völlig vorbei. Es gibt in ganz Deutschland nur rund 40 Arbeitsverträge von Prostituierten (= ca. 0,002% der Prostituierten in Deutschland). Dieser Aspekt ist daher absolut vernachlässigbar. Zudem ist mir kein einziger Rechtsstreit einer Prostituierten mit einem Bordellbetreiber um Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen bekannt. Das immer noch geltende eingeschränkte Weisungsrecht kann dagegen für die Frauen schlechte Arbeitsbedingungen im Bordell festschreiben. Es begünstigt die Bordellbesitzer zu Lasten der Frauen. Schlechtere Bedingungen als aktuell mit Arbeits- bzw. Präsenzpfllichten von bis zu 24 Stunden, horrenden Tagesmieten, Verhaltensvorschriften, Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts, usw. sind schwer vorstellbar.

Überdies würde die Einführung des Nordischen Modells nicht automatisch, wie hier suggeriert, den Rechtsweg ausschließen.

15. *Da die Kunden einer sexuellen Dienstleistung dem Risiko ausgesetzt sind, sanktioniert zu werden, werden diese Druck auf die Prostituierten ausüben, die sexuelle Dienstleistung, günstiger und in der Risikoabwägung lohnenswerter zu gestalten.*

Anmerkung: Diese Behauptung ist nicht nachvollziehbar. Es ist gerade umgekehrt. Die Prostituierte ist dann in der stärkeren Position. Die Freier verhalten sich dann illegal und sind naturgemäß in einer schlechteren (Verhandlungs-)Position, denn sie müssen mit staatlicher Verfolgung rechnen, nicht die Prostituierte. Sie hat im Gegensatz zum Freier keine Sanktionen zu befürchten. Diese Sichtweise bestätigen auch die in Schweden mit der Prostitution direkt betrauten Stellen.

16. *Eine weitere Senkung der Preise, eine Ausweitung angebotener Praktiken oder fehlende Verhütung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten können die Folge sein.*

Anmerkung: Auch diese Befürchtung ist unbegründet. Durch die Entwicklung der vergangenen Jahre, durch das Überangebot an Prostituierten und dem damit verbundenen Konkurrenzdruck sind die Preise für sexuelle Leistungen aktuell auf einem historisch äußerst niedrigen, nicht noch weiter senkbaren Niveau. Ungeschützter Sex ist wegen den Wünschen der Freier weitverbreitet. Die Prostituierten sind gezwungen, derartige hygienisch gefährliche Praktiken zu dulden, um überhaupt Einnahmen zu erzielen und ihre hohen Verbindlichkeiten begleichen zu

können. Eine hohe Zahl der Frauen ist deshalb aktuell in einer prekären gesundheitlichen Situation. Eine weitere Verschlechterung ist nicht vorstellbar.

17. Zudem müssen bei einer strafrechtlichen Verfolgung im Rahmen des Sexkaufverbotes die betroffenen Prostituierten als Zeuge bzw. Zeuginnen und potentielle Mittäter/innen im Zweifel von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Die Abschreckungswirkung des Verbots lässt sich aber nur mit einer erfolgreichen Durchsetzung der Verbote bis hin zu einer Verurteilung der Täter erzielen. Dies ist bei einer solchen Gemengelage nicht vorstellbar.

Anmerkung: Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar. Die Trennung von (mutmaßlichen) Tätern und Zeugen/Opfern wird hier unzulässig vermengt. Die Prostituierten haben bei einem Ermittlungsverfahren gegen Dritte (Freier, Zuhälter, Bordellbetreiber) strafprozessual einen Zeugenstatus inne und haben weder aktuell noch bei Einführung des Nordischen Modells Sanktionen zu befürchten. Es gibt deshalb keinen Anlass für ein Aussageverweigerungsrecht, außer eine Person ist in die Ausbeutung einer anderen Person involviert, z.B. als Aufpasserin vor Ort im Auftrag der primären Profiteure. Diese Konstellation findet sich relativ häufig, um Prostituierte unter völliger Kontrolle zu halten. In diesem Fall hat eine Aufpasserin aber den Status einer Beschuldigten.

18. Es ist auch davon auszugehen, dass ein Sexkaufverbot die Wahrnehmung von Prostitution verändert: Mehrere Beispiele aus Schweden zeigen beispielsweise den Verlust des Sorgerechts einiger Mütter aufgrund der Stigmatisierung ihrer Tätigkeit, obwohl zu keinem Zeitpunkt der Verdacht bestand, dass das Kindeswohl gefährdet sei.

Anmerkung: Ich habe mich wegen dieser Behauptung bei der schwedischen Polizei informiert. Den Vorwürfen wurde von dort widersprochen. Diese Feststellung ist deshalb unzutreffend. Eingriffe in das Sorgerecht erfolgen sowohl in Deutschland wie auch in Schweden nur bei Gefährdung des Kindeswohls, nicht per se wegen einer Prostitutionsausübung. Es wird hier den Behörden aber pauschal unterstellt, dass sie nicht sachgerecht, sondern stigmatisierend tätig werden.

In anderer Beziehung dürfte sich die Wahrnehmung von Prostitution aber tatsächlich ändern und im Gegensatz zu jetzt künftig als Folge eines sich ändernden gesellschaftlichen Bewusstseins mehr unter Ausbeutungs- und Menschenwürdeaspekten betrachtet werden.

19. Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel müssen konsequent abgegrenzt werden. In der Debatte und der öffentlichen Wahrnehmung werden die Begriffe jedoch oftmals vermischt. Dies verhindert einen differenzierten Blick auf Personen, besonders Frauen die berufsmäßig sexuelle Dienstleistungen anbieten.

Anmerkung: Diese Forderung ist realitätsfern. Prostitution kann nicht pauschal von Zwangsprostitution und Menschenhandel abgegrenzt werden. Weite Bereiche der Prostitution sind von Zwang, Druck und Menschenhandel geprägt. Das Prostitutionsmilieu ist und bleibt insgesamt ein hochkriminogener Bereich, solange hier ein hoher Anteil von sogenannten Opfertypen die Prostitution in regulären Örtlichkeiten ausüben. Dementsprechend werden milieuspezifische Straftaten wie Zwangsprostitution, Zuhälterei etc. vornehmlich in regulären, allgemein bekannten Prostitutionsstätten, also dort, wo die Opfertypen tätig sind, verübt. Dies wird auch im BKA-Lagebild Menschenhandel belegt

Mit einer Trennung in „gute offizielle“ Prostitution und „schlechte illegale“ Prostitution würde fälschlicherweise suggeriert, dass die offiziellen Bordelle und die offiziellen Plätze für Straßenprostitution frei von milieutypischen Straftaten wie Zwangsprostitution sind. Tatsächlich ist das Gegenteil ist der Fall, wie auch Ermittlungen wie der Fall „Paradise“ regelmäßig zeigen. Entscheidend ist, ob man sich von einer Fassade blenden lässt oder hinter die Kulissen blickt und sich erst dann ein Urteil bildet.

Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass generell alle Prostitutionsstätten mit Kriminalität behaftet sind. Es gibt Betreiber, die sich sehr um Korrektheit bemühen. Aber auch sie können nicht immer beurteilen, ob eine Prostituierte fremdbestimmt ist. Je mehr vulnerable Frauen in einer Prostitutionsstätte tätig sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit auf kriminelle Begleiterscheinungen dort, unabhängig davon, ob Betreiber davon Kenntnis haben, daran beteiligt sind oder nicht.

Die Forderung nach einer Trennung kann nur bei oberflächlicher Betrachtung schlüssig erscheinen. Wie oben beschrieben lässt sich eine Unterscheidung anhand von Örtlichkeiten nicht durchführen. Sie bleibt ein theoretisches Konstrukt und möglicherweise der Versuch interessierter Kreise, von kritikwürdigen Verhältnisse in offiziellen Prostitutionsstätten abzulenken.

Hilfreich für eine realistische Einschätzung der regulären Prostitution ist auch ein Blick in die Freierforen. Hier tauschen Freier ihre Erfahrungen in Bordellen und mit Prostituierten aus, bewerten die Frauen und geben so einen gewissen Live-Eindruck von den Verhältnissen in regulären Bordellen.

20. Ziel muss es sein, denjenigen einen Ausstieg zu ermöglichen, die ihn wünschen und diejenigen zu schützen, die dieser Arbeit weiterhin nachgehen möchten.

Anmerkung: Die Notwendigkeit von Ausstiegshilfen zeigt, dass Prostitution keine, wie manchmal dargestellt, reguläre Erwerbstätigkeit ist. Dieses Instrument kennt man in keiner anderen Branche. Ausstiegshilfen für Prostituierte aus regulären, allgemein bekannten („sauberen“) Prostitutionsstätten belegen auch, dass die Verhältnisse dort entgegen mancher Darstellung irregulär sein müssen.

21. Als NRW-Koalition wollen wir Sexarbeiter, besonders Frauen davor schützen, als konsumierbare und dienstleistende Objekte wahrgenommen zu werden. Daher müssen wir mit den Betroffenen im Dialog stehen und ihnen zuhören. Wir wollen Prostituierte schützen, statt über sie zu bestimmen, und dadurch verletzbar machen und somit zu gefährden. Unser Ansatz ist, Prostituierte aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld zu holen. Ein Kurswechsel hin zum Nordischen Modell ist daher der falsche Ansatz.

Anmerkung: Dieser Absatz wirkt in sich widersprüchlich. Das Bemühen zu verhindern, dass Prostituierte als Objekte wahrgenommen werden, ist natürlich sinnvoll. Allerdings ist es meist unmöglich, mit der am meisten schutzbedürftigen Gruppe an Prostituierten, den bereits mehrfach zitierten vulnerablen Opfertypen, in Dialog zu treten und ihnen wie angestrebt zuzuhören. Diese große Gruppe hat wegen ihrer persönlichen Situation wie Fremdbestimmung, fehlender Sprachkompetenz, fehlendem Kontakt zur Außenwelt etc. keine Gelegenheit sich öffentlich oder gar politisch zu äußern. Diese Gruppe hat keine Stimme und auch keine Lobby. Sie tritt auch nicht in Talkshows auf. Die Vorstellung, beispielsweise von einem 18jährigen rumänischen Mädchen ohne Deutschkenntnisse, das in einem Laufhaus anzutreffen ist, oder von einer bulgarischen Frau in der Straßenprostitution und einem Zuhälter im Hintergrund eine

wahrheitsgemäße Äußerung zu ihrer persönlichen Lage, ihrem psychischem und physischen Zustand und ihren Wünschen zu erhalten, ist sehr theoretisch.

So beschränkt sich der behördliche und politische Dialog auf eine vergleichsweise kleine Gruppe von Personen, die in der Prostitution tätig sind, und die in der Lage sind, ihre Anliegen zu formulieren. Hier kann der falsche Eindruck entstehen, dass diese Minderheit auch für die Belange der großen Mehrheit der Frauen spricht. Das ist aber falsch, denn diese privilegierte Minderheit hat ganz andere Interessen und Bedürfnisse als die große „sprachlose“ Mehrheit. Diese Minderheit besteht aus eigenorganisierten, selbstständigen Personen, ohne typische Opfereigenschaften.

Zu Satz 3 dieses Absatzes: Die richtigen Schutzbestimmungen bedeuten keinen Widerspruch zu Verletzbarkeit oder Gefährdung für die Schutzbedürftigen.

Im Weiteren ist daraus kein Argument ersichtlich, dass das Nordische Modell „der falsche Ansatz“ sei.

Beim Nordischen Modell wird sich nichts verschlechtern, wie mehrfach vorgebracht wird. Die aktuellen Verhältnisse sind dagegen sehr beklagenswert, sonst würde man nicht schon wieder über Änderungen diskutieren. Es wird aber suggeriert, dass die Verhältnisse aktuell gut seien und mit dem Nordischen Modell eine Art Chaos entstünde. Für den Großteil der Frauen wird aber das Gegenteil der Fall sein. Auswirkungen hat es auch für die Profiteure der Szene, die mit dem derzeit gültigen Modell oft auf Kosten der Opfertypen erhebliche Gewinne erzielen und beim Nordischen Modell auf Tagesmieten und Einkünfte durch Internet-Werbung usw. verzichten müssten. Davon ebenso betroffen wären die stillen Teilhaber an den Bordellen. Sie kommen auch aus dem regulären Wirtschaftsleben und investieren mit entsprechenden Renditeerwartungen hohe Summen in den Aufbau und den Betrieb von großen Prostitutionsstätten wie FKK-Clubs. So haben die Ermittlungen um das „Paradise“ in Stuttgart auch gezeigt, dass mehrere solide Unternehmer hohe Summen, bis zu Millionenbeträgen, in das Bordell eingebracht hatten.

D - Weitere Aspekte zum Antrag und zur Thematik Prostitutionsregulierung

- Der Antrag ist dem Nordischen Modell gegenüber deutlich ablehnend formuliert. Dies kann auf eine ergebnisoffene Sachverständigenanhörung Einfluss haben. Im Antrag finden sich Punkte, die bloße, nicht durch Fakten belegte Behauptungen oder ganz einfach falsch sind.
- Die kritischen Behauptungen zum Nordischen Modell stehen im völligen Gegensatz zu Erfahrungen und Berichten schwedischer Experten wie dem Sonderbotschafter Per-Anders Sunesson oder dem Stockholmer Polizeibeamten Simon Häggström. Es wirkt irritierend, dass zweifelhafte und Lobby-affine Behauptungen für glaubwürdiger dargestellt werden als die Erfahrungen von Fachleuten.
- Die Qualität von Untersuchungen, die das Nordische Modell negativ bewerten, sollte hinterfragt werden. So ist beispielsweise die Studie der Queens

Universität Belfast, Nordirland, in vielen Punkten angreifbar, hält keiner Überprüfung stand und ist nicht repräsentativ.

- Der Antrag geht leider nicht auf die schwierigen Bedingungen vieler Prostituiertes in regulären Bordellen, insbesondere zum Schutzalter 21 Jahre, der Problematik eingeschränktes Weisungsrecht, Schlafen im Bordell mit fehlendem Kontakt zur Außenwelt, die Wuchermieten für Prostitutionsräume und sonstiger hoher Nebenkosten etc., ein.
- Sehr wichtig wären auch Angaben zum (sehr kleinen) Anteil der selbstbestimmten, offensichtlich freiwilligen Prostituierten im Verhältnis zur (sehr großen) Anzahl der offensichtlich fremdbestimmten Prostituierten, die nicht freiwillig unter verschiedenen Zwängen tätig sind, gewesen. Die Zielgruppen haben, wie beschrieben, unterschiedliche Anliegen und (Schutz) – Bedürfnisse. Künftige Regelungen können nicht die Bedürfnisse aller Gruppen in gleichem Maße zufriedenstellend erfüllen. Dafür ist die Szene der Prostituierten zu heterogen. So bleibt abzuwägen, mit welcher Regelung die meisten und wichtigsten Verbesserungen für die Situation der Betroffenen erzielt werden können. Richten sich Regelungen vorrangig nach den Wünschen der etwa 5 Prozent selbstbestimmten Prostituierten, verzichtet man (wie großteils beim ProstSchG von 2016 geschehen) gleichzeitig weitgehend auf den Schutz der bis zu 90 Prozent fremdbestimmten, nicht freiwillig tätigen Prostituierten. Im Endeffekt besteht die Gefahr, dass für die Masse der Frauen dann wiederum keine spürbare Änderung zum Besseren erfolgt.
- Die Politik ist angehalten zu priorisieren.
Ein konkretes Beispiel kann dies verdeutlichen: Im Jahr 2012 eskalierten auf dem Straßenstrich in Augsburg, der bis dahin polizeilich eher unauffällig war, die Verhältnisse. Osteuropäische Gruppen besetzten mit ihren Frauen immer mehr Plätze und bekämpften sich gegenseitig mit roher Gewalt. Es kam zu schweren Straftaten wie erpresserischer Menschenraub, Menschenhandelsdelikten, gefährliche Körperverletzungen, Erpressungen usw. Nach intensiver Abwägung der zuständigen Behörden wurde als einzig zielführende Lösung letztlich die Straßenprostitution generell verboten. Die Maßnahme war ein voller Erfolg. Die kriminelle Szene, soweit sie nicht verhaftet worden war, löste sich schnell auf. Allerdings waren vom Verbot auch einige wenige deutsche Frauen betroffen, die an ihren Plätzen schon seit vielen Jahren die Prostitution betrieben hatten, ohne dass es hier zu Sicherheitsstörungen gekommen war. Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, die auch von der Bevölkerung massiv gefordert worden war, hatte hier jedoch absolute Priorität. Ausnahmeregelungen ließen sich nicht realisieren. Die betroffenen Frauen mussten sich umorientieren.
- Deutschland muss für Menschenhändler unattraktiver werden. Das ist der zentrale Punkt für eine gute Lösung. Dieses Ziel wird am ehesten erreicht, wenn die Möglichkeiten/Plätze zum Abstellen ihrer Frauen wegfallen. Korrespondierend damit müssen mehr präventive Maßnahmen erfolgen, d.h. es muss verhindert werden, dass die Opfertypen an jungen Frauen überhaupt in die Prostitution gebracht werden. Das ist mindestens so wichtig wie die Bemühungen, Frauen, nachdem sie Schaden genommen haben, beim Ausstieg zu unterstützen.

- Um die beklagenswerte Situation vieler Prostituierter nachhaltig zu verbessern, muss sich der Fokus mehr auf die Ursachen dieser Verhältnisse richten. Gegenwärtig geht es fast ausschließlich um die Bekämpfung von Symptomen. Die Opfer beispielsweise mit Hygieneartikeln zu versorgen, ist als Sofortmaßnahme sicher richtig und gut gemeint, aber keine Lösung des Problems. Ebenso, um ein anderes Beispiel zu nennen, das Aufstellen von so genannten Verrichtungsboxen wie beispielsweise in der Kurfürstenstraße in Berlin. Das hilft den Frauen nicht wirklich, sondern sichert nur die Einnahmen für deren Zuhälter, und ist keine Lösung, sondern ein Verwalten und Manifestieren von Missständen. In diesem Zusammenhang muss auch der Leitfaden des BMSFSJ zur gesundheitlichen Beratung nach §10 des (ProstSchG) kritisch gesehen werden.

E - Zusammenfassung:

Ein Konsens besteht bei der politischen Diskussion inzwischen parteiübergreifend zu folgenden Aspekten:

- Das ProstSchG hat die Erwartungen nicht erfüllt und nicht die erhofften Verbesserungen gebracht. Die Missstände sind geblieben.
- Die große Mehrheit der Prostituierten in Deutschland entspricht nicht dem Typus der selbstbestimmten Frau, sondern ist nicht freiwillig oder nicht wirklich freiwillig in der Prostitution.
- Das Prostitutionsrecht muss erheblich verbessert werden, um die Schwachen und Opfer in der Prostitution besser schützen zu können.

Bei der Frage des Lösungsweges haben sich inzwischen mit Befürwortern und Gegnern des Nordischen Modells zwei konträre Positionen entwickelt.

Die Kritiker des Nordischen Modells wollen zwar die Situation von Prostituierten verbessern, allerdings vermisst man hier zumeist konkrete Angaben zu Lösungsmaßnahmen. Dazu würden zählen: Schutzalter 21 Jahre, funktionierende Anmeldepflicht für Prostituierte für mehr Transparenz, Untersagung der Anmeldung für Behinderte und Analphabeten, Begrenzung der Mietpreise und sonstiger horrender Nebenkosten, Abschaffung des eingeschränkten Weisungsrechts, verbindliche Krankenversicherung, Gesundheitsuntersuchung und steuerliche Erfassung, Wohnsitz in Deutschland, bessere Anwendbarkeit von formalem und materiellem Strafrecht, funktionierende Freierbestrafung usw.

Leider erschöpfen sich die Absichtserklärungen in sehr allgemein gehaltenen, diffusen Formulierungen, was die Frage aufwirft, was überhaupt geändert werden soll. Auf die Kernfrage des Beurteilungsspektrums, nämlich der Verteilung von eigenorganisierten und fremdbestimmten Frauen in der Prostitution, wird nicht oder nur am Rande eingegangen. So entsteht in Teilen der Eindruck, dass die Realitäten nicht zur Kenntnis genommen werden und von einer Scheinwelt ausgegangen wird.

Das Nordische Modell hingegen hat einen völlig anderen Ansatz, ist Ausdruck eines modernen Gesellschaftsverständnisses und verfügt mit seinen vier Säulen über ein

schlüssiges Gesamtkonzept. Auch 2002 hatte die Politik mit dem damals neu beschlossenen ProstG einen rigiden Richtungswechsel gewagt.

Das Nordische Modell wird sicherlich keine völlig gewaltfreien Verhältnisse schaffen, aber die angeprangerten Missstände im Gesamten deutlich reduzieren. Die Hebelwirkung wird dabei größer sein als in anderen Ländern, die das Nordische Modell eingeführt haben, weil beispielsweise Frankreich oder Schweden vor Einführung des Nordischen Modells prozentual nicht einmal annähernd die Prostituiertenzahlen aufwiesen, wie sie Deutschland aktuell hat.

Abschließend möchte ich Folgendes zu bedenken geben:

Sofern eine Entscheidung gegen das Nordische Modell erfolgen würde, ist zu befürchten, dass nach einer Evaluation in einigen Jahren noch weitere Jahre diskutiert und vielleicht im Jahr 2026 eine vermutlich laue Kompromisslösung verabschiedet würde. Bis dahin würde sich an den aktuellen Verhältnisse nichts ändern. Es würden in dieser Zeit viele Tausende neue Opfer geschaffen werden.

Aber auch wenn alle konventionellen Verbesserungswünsche (von Schutzalter 21 Jahre bis Begrenzung von Mietpreisen etc.) umgesetzt werden könnten, würde sich dennoch keine entscheidende Änderung der misslichen Verhältnisse einstellen,

- a) solange der Nachersatz von Frauen aus Südosteuropa schier unendlich ist, dieser Strom aus EU-Ländern nicht reguliert werden kann und jede verbrauchte, ausgestiegene Frau sofort mit einer neuen nachersetzt wird, und
- b) weil die notwendige personelle Ausstattung der Verfolgungsbehörden zur Umsetzung der neuen Regelungen, generell zur Überwachung der Prostitutionsszene, die überwiegend mit schwerer Kriminalität verbunden ist, und zur Aufrechterhaltung des Kontrolldrucks weder jetzt noch in Zukunft geleistet werden kann, und
- c) die Grundsätze unserer Rechtsordnung bei Strafverfahren wegen Zwangsprostitution etc. weiter eine unmittelbare Beweisführung, den Personenbeweis, meist verbunden mit einer Opferaussage vor Gericht, erfordern. An diesem Umstand scheitern die meisten Ermittlungen.
